

## Änderung der Modalitäten für die Musikförderung ab dem 01.10.2019

Fördergefässe	Eingabefristen	Antwort über Entscheid	Gültigkeit ab/ Erste Ausschreibung
<b>Saisonprogramm im Bereich der klassischen Musik</b>	1x/Jahr <b>30. Juni</b> für die kommende Saison	15. September	01.10.2019/ 30.06.2020
<b>Saisonprogramm von Musikclubs im Bereich der aktuellen Musik</b>	1x/Jahr <b>30. Juni</b> für die kommende Saison	15. September	01.03.2020/ 30.06.2020  <b>ACHTUNG:</b> Die Eingabefrist der Dossiers vom 28.02.2020 für die zweite Saisonhälfte 2019-2020 wird aufrechterhalten.
<b>Festival der klassischen Musik</b>	1x/Jahr <b>31. Oktober</b>	15. Januar	01.12.2019/ 31.10.2020  <b>ACHTUNG:</b> Die Unterkategorie der <b>auf eine Form oder einen Musikstil spezialisierten klassischen Festivals</b> wird aufgegeben, und alle klassischen Festivals zusammen behandelt. Da die nächste Ausschreibung erst am 31. Oktober 2020 stattfindet, können klassische Festivals, die sich auf eine Form oder einen Musikstil spezialisiert haben, zu den üblichen Fristen eingereicht werden: 30.09.19, 30.11.19, 31.01.20, 31.03.20 und 31.05.20. Nach Ablauf dieser Fristen gilt der 31. Oktober als Eingabefrist.
<b>Festival von Chansons und/oder aktueller Musik</b>	1x/Jahr <b>31. Oktober</b> für das kommende Festival	15. Januar	01.06.2020/ 31.10.2020  <b>ACHTUNG:</b> Die Eingabefristen vom 30.11.2019 und 31.05.2020 für Gesuche von Festivals vom Sommer, beziehungsweise Winter werden noch aufrechterhalten.
<b>Punktuelle Konzerte im Wallis</b>	2x/Jahr <b>15. November</b> <b>15. Mai</b> für die kommenden Konzerte	15. Januar 15. Juli	01.10.2019/ 15.11.2019 für Konzerte der ersten Jahreshälfte
<b>Herstellung von Tondokumenten</b>	1x/Jahr 15. Juli für Projekte, welche in den zwölf Monaten vor Ablauf der Frist durchgeführt wurden oder in den folgenden zwölf Monaten realisiert werden	15. September	01.11.2019/ 15.07.2020  <b>ACHTUNG:</b> Die Ausschreibung vom 31.10.2019 wird aufrechterhalten.

SCL 01.10.2019

